

Lass brummen!

Forderungen für einen Aktionsplan zum Insektenschutz an die niedersächsische Landesregierung

Der BUND Niedersachsen fordert die Landesregierung auf, einen ambitionierten, verbindlichen und langfristig angelegten Aktionsplan zum Insektenschutz zu erarbeiten und umzusetzen. Konkrete, messbare Ziele und Maßnahmen mit verbindlichen Zeitplänen und eine abgesicherte Finanzierung müssen feste Bestandteile sein. Der BUND erwartet, dass die Landesregierung jährlich über die Umsetzung und die Wirksamkeit der Maßnahmen öffentlich Bericht erstattet. Der Aktionsplan erfordert neben dem politischen Einsatz der Landesregierung in Niedersachsen auch die Einflussnahme der Landesregierung auf Bundes- und europäischer Ebene. Bei der Erstellung und Umsetzung sind die Umwelt- und Naturschutzverbände zu beteiligen.

1. Weniger Pestizide in der Landschaft!

Die großflächige Ausbringung chemisch-synthetischer Pestizide in der Landschaft stellt eine immense Belastung für Natur, Umwelt und Gesundheit dar. Insekten werden durch Insektizide direkt geschädigt oder verlieren durch die Beseitigung von Ackerwildkräutern mittels Herbiziden ihre Lebensgrundlage.

Der Einsatz von Pestiziden muss deshalb in den ökologisch wertvollsten Landschaften umgehend verboten werden. Dies sind Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, besonders geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotop. Ausreichend breite Pufferstreifen um die Schutzgebiete sind nötig, um einen Eintrag von Pestiziden zu vermeiden. Weiterhin muss sich die Landesregierung für ein Verbot aller Neonicotinoide und einen verbindlichen Ausstieg aus der Anwendung von Totalherbiziden wie Glyphosat einsetzen. Dabei muss das Land Niedersachsen auf eigenen Flächen eine Vorbildfunktion übernehmen.

2. Mehr Lebensraum- und Strukturvielfalt in der Kulturlandschaft

Die intensive Bewirtschaftung der Kulturlandschaft mit dem Einsatz immer größerer Maschinen hat über Jahrzehnte zu einer erheblichen Vergrößerung der Schläge geführt, verbunden mit einem massiven Verlust wertvoller Landschaftsstrukturen. Damit sind Lebensräume für viele Arten der Kulturlandschaft weitgehend verschwunden.

Dringend erforderlich ist es, ein Netz wertvoller Lebensräume in der Agrarlandschaft wieder zu entwickeln. Auf mindestens 13 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen muss ein Biotopverbund aus artenreichen Feld- und Wegrainen, Gewässerrandstreifen, Hecken, Streuobstwiesen und Kleingewässern erhalten und wieder geschaffen werden. In einer umgehend notwendigen Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes sind ausreichend breite Gewässerrandstreifen (10 m Breite an Gewässern 1. und 2. Ordnung, 5 m an Gewässern 3. Ordnung) einzuführen. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass Wegraine und Randstreifen vor Pestiziden und Dünger geschützt werden und nicht unter den Pflug kommen.

3. Eine bäuerliche, ökologische Landwirtschaft fördern!

Mittel der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) und Fördermittel des Landes müssen gezielter eingesetzt werden, um den Artenschwund in der Landschaft zu stoppen. Eine erhebliche Aufstockung der Finanzmittel und eine Optimierung der bestehenden Agrarumweltprogramme sind dafür dringend erforderlich. Dazu gehört vor allem die verstärkte Förderung mehrjähriger Blühstreifen und standorttypische Wildkräutersaaten regionaler Herkunft. Naturschutz muss sich auch für landwirtschaftliche Betriebe wirtschaftlich lohnen, in dem zusätzliche Leistungen zum Insektenschutz verstärkt honoriert werden.

Der ökologische Landbau bietet die besten Voraussetzungen für eine naturverträgliche Landbewirtschaftung und vielfältige Lebensräume in der Agrarlandschaft. Die Landesregierung muss deshalb dafür sorgen, dass der Anteil des Ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Niedersachsen bis zum Jahr 2025 von derzeit 3,9 % (Agrar-Atlas 2019) auf mindestens 20 % ansteigt. Landeseigene Flächen müssen eine Vorbildfunktion erfüllen.

4. Insekten im besiedelten Raum schützen

In Niedersachsen hat die versiegelte Fläche zwischen 2000 und 2015 um mehr als 10 % zugenommen. Der Flächenverbrauch durch Wohnsiedlungen, Industrie- und Gewerbegebiete und Straßen hat massive negative Folgen: Lebensräume werden zerstört, landwirtschaftliche Flächen gehen verloren, die Flächenkonkurrenz nimmt weiter zu. Der BUND fordert die Landesregierung auf, den Flächenverbrauch deutlich zu verringern. Zusätzliche Versiegelungen müssen durch Rückbaumaßnahmen ausgeglichen werden.

Für die biologische Vielfalt im besiedelten Raum tragen Kommunen eine hohe Verantwortung. Der BUND erwartet von der Landesregierung, Initiativen und Projekte von Kommunen für die Erhaltung und Schaffung von Insektenlebensräumen zu unterstützen. Dazu gehören z.B. die Schaffung insektenfreundlicher, arten- und blütenreicher Grünflächen, der Verzicht auf Pestizideinsatz, die Begrünung von Dachflächen und Fassaden sowie die Umsetzung von insektenfreundlichen Beleuchtungskonzepten.

5. Artenschutz, Forschung und Monitoring sicherstellen

Das Insektensterben hat sich über Jahrzehnte entwickelt. Aufgrund fehlender Untersuchungen wurde das alarmierende Ausmaß viel zu spät erkannt und politisch diskutiert. Um die Wirkung von Maßnahmen langfristig beobachten und Entwicklungen rechtzeitig erkennen zu können, ist ein langfristig angelegtes Monitoring von Insektenarten notwendig. Auch bedarf es landesweiter Artenschutzprogramme sowie der Förderung von Forschungsprojekten, um Bestandsentwicklungen bewerten und einen adäquaten Schutz sicherstellen zu können.

Hochgradig gefährdete Stechimmen- und Wildbienenarten müssen als „streng geschützt“ in die Bundesartenschutzverordnung und in die Listen nach FFH-Richtlinie (Anhang 2 und 4) aufgenommen werden, um ihren Schutz zu gewährleisten.

6. Unterstützer*innen finden: Bildung, Weiterbildung, Beratung

Es fehlt an Kenntnissen über die herausragende Bedeutung von Bienen und anderen Bestäubern für unsere Ökosysteme, Insektenexpert*innen sind rar und oft ausschließlich ehrenamtlich tätig. Die Landesregierung muss sich für eine verbesserte Aus- und Fortbildung von Artenkennern, speziell zum Thema Insekten, einsetzen. Schulen müssen verstärkt Kenntnisse zu Naturschutz und Landwirtschaft vermitteln, an landwirtschaftlichen Berufsschulen muss der Stellenwert von Bestäubern für die Biodiversität zum festen Lehrplankinhalt werden. Kenntnisse zur Ökologie von Insekten und zu deren Gefährdungsursachen durch den Menschen in der Ausbildung von Landwirten, Landschaftsgärtner*innen etc. sind zu verbessern.

Impressum:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Niedersachsen e.V.
Goebenstr. 3a, 30161 Hannover
Tel. (0511) 965 69 – 0, Fax (0511) 662 536
bund@nds.bund.net, www.bund-niedersachsen.de

Stand: 19. Juni 2019